

Wasser- und Abwasserpreisanpassung zum 01.01.2020
im Gemeindegebiet Belm

Liebe Kundin, lieber Kunde,

zunächst möchten wir Ihnen einige grundsätzliche Informationen geben:

Der Wasserverband Wittlage ist an die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der Kostendeckung, der Gleichbehandlung und der Äquivalenz gebunden. Die öffentliche Wasserversorgung zählt zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Im Rahmen der Entgeltkalkulation sind daher unter anderem die Rechtsgrundlagen des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) grundsätzlich zu beachten.

Der Wasserverband Wittlage hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Nach dem NKAG sollen die Einnahmen aus dem Wasserentgelt alle damit zusammenhängenden Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüber- oder Unterdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Zur aktuellen Entgeltanpassung im Gemeindegebiet Belm dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wasserversorgung Belm

Die Anpassung des Verbrauchspreises für die Trinkwasserversorgung in Belm ist vornehmlich auf die höheren Ausgleichszahlungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit dem notwendigen Wasserschutzmaßnahmen geleistet werden müssen.

Daneben wirken sich höhere Kosten für Instandhaltung des Rohrnetzes, für den Energiebezug und für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belastend aus.

Abwasserbeseitigung Belm

a) Schmutzwasserbeseitigung

Die Veränderung des Entgeltes für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ist vornehmlich auf die Verrechnung von Kostenunterdeckungen der Vorjahre zurückzuführen.

Ferner wirkten sich natürlich auch die gestiegenen Ansätze für Fremdleistungen, Energie- und Personalkosten belastend aus.

b) Niederschlagswasserbeseitigung

Die Anpassung ist vornehmlich durch gestiegene Unterhaltungsaufwendungen in Verbindung mit der modifizierten, verursachungsgerechten Zuordnung von Personalkosten zu begründen.

Die Preisanpassungen sind notwendig geworden, um zum einen im Bereich der Wasserversorgung nachhaltigen Grundwasserschutz zu betreiben und zum anderen mit dem notwendigen Weitblick die Unterhaltung und Erhaltung der Anlagen der Abwasserbeseitigung zu gewährleisten.